

BMWi Förderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM)



Foto: 123RF

Was Wer Wie

Was wird gefördert?

- Der Leuchtentausch inklusive Umfeldmaßnahmen, z.B. Baustelleneinrichtung, Materialkosten, Installation, Deinstallation und Entsorgung (Lampen, für den Einbau in Bestandsleuchten sind nicht förderfähig)
- Steuerungen z.B. für Tageslicht oder Präsenz inklusive aller Komponenten
- Komponenten für ein Energiemanagementsystem einschließlich Inbetriebnahme und Maßnahmen zur Anlagenoptimierung.
- Fachplanung- und Baubegleitung

Wer wird gefördert?

- Unternehmen (ohne Bundesbeteiligungen)
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen

- Antragsberechtigt sind Eigentümer, Pächter oder Mieter des Gebäudes sowie Energiedienstleister (Contracting)
- sonstige juristische Personen

Wie wird gefördert?

- Förderzeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2030
- Der Fördersatz beträgt für Einzelmaßnahmen 20% für Baubegleitung 50%
 - Als Zuschuss über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 - Ab dem 01.07.2021 als zinsvergünstigtes Darlehen mit Tilgungszuschuss über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Das Förderprogramm unterliegt nicht dem EU-Beihilferecht



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Die geförderten Anlagen sind mindestens zehn Jahre zu nutzen
- Es ist ein Effizienzexperte (nach Expertenliste) einzubinden
- Das Investitionsvolumen beträgt mindestens 2.000 Euro (netto)
- Einhaltung der technischen Mindestanforderungen
 - d.h. die Systemlichtausbeute beträgt (Leuchtenlichtausbeute) mindestens:
 - 140 Lumen je Watt bei LED Lichtbandleuchten
 - 120 Lumen je Watt bei allen anderen LED Beleuchtungssystemen
 - Der Lichtstromerhalt für LED-Leuchten muss mindestens L80 bei 50.000 Betriebsstunden betragen

Wir unterstützen Sie gern:

- Projektberatung
- Analyse Ihres Sanierungspotentials
- Nennung eines Effizienzexperten
- Prüfung der Förderfähigkeit
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen

Bei LPV-Jacobi Beratung aus einer Hand
Projektteam Energieoptimierung

Tel. 0 41 92 - 81 24 - 0

Fax 0 41 92 - 81 24 - 44

info@lpv-jacobi.de

Antragstellung

- **Vor** Vorhabenbeginn (d.h. Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrags) durch einen Energieeffizienzexperten
- Bewilligungszeitraum nach Zuwendungsbescheid 24 Monate
 - Maximal 24 Monate Verlängerung
 - Der Energieeffizienz-Experte ist unabhängig zu beauftragen
- Planungs- und Beratungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden



Foto: RZB / Linus Lintner



Foto: Performance in Lighting GmbH

Weitere Informationen finden Sie hier.



BAnz AT 30.12.2020 B2.pdf
(bundesanzeiger.de)



BAFA - Sanierung
Nichtwohngebäude



energie-effizienz-experten.de